

Positionspapier

# Stellungnahme zur Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Energieeffizienzziel 2030</b>	<b>4</b>
<b>1.</b>	<b>Einzelmaßnahmen: Sektor Gebäude</b>	<b>4</b>
1.1	Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung	4
1.2	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	4
1.3	Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit	5
1.4	Vorbildfunktion Bundesgebäude	5
1.5	Weiterentwicklung des energetischen Standards	5
1.6	Steuerförderprogramm auch für Gewerbeimmobilien	5
1.7	Austausch von Kleinspeichern	5
<b>2.</b>	<b>Einzelmaßnahmen: Sektor Industrie</b>	<b>6</b>
2.1	Investitionsprogramme	6
2.2	Ressourceneffizienz und -substitution	6
2.3	Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen (EMS)	6
2.4	EU-Ökodesign-Richtlinie – Ausweitung von Mindeststandards	6
2.5	Abschreibungsmöglichkeiten Industrie	7
<b>3.</b>	<b>Einzelmaßnahmen: Sektor Verkehr</b>	<b>7</b>
3.1	Modernisierung der Binnenschifffahrt und Nutzung von Landstrom in Häfen	7
<b>4.</b>	<b>Querschnittsmaßnahmen</b>	<b>7</b>
4.1	Einführung einer CO <sub>2</sub> -Bepreisung	7
4.2	Energieeffizienz und Digitalisierung	8
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>8</b>

## 1 Einleitung

Der ZVEI steht zu den europäischen Energieeffizienzzielen. Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf der Energieeffizienzstrategie 2050 ihre Bereitschaft unterstrichen, dieses Ziel zu erreichen. Der ZVEI bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen des Konsultationsprozesses eine Stellungnahme hierzu einzureichen. Insgesamt begrüßt der ZVEI die Zielrichtung der Energieeffizienzstrategie, weil das „Efficiency first“-Prinzip verfolgt wird. Positiv ist zu bewerten, dass dies mittels verschiedener Sektorkopplungstechnologien und wo möglich auf Basis erneuerbaren Stroms geschehen soll. Viele Maßnahmen gilt es schnellstmöglich umzusetzen, so dass diese rechtzeitig ihre Wirkung entfalten können. Für die Umsetzung bietet die Elektroindustrie ihre Begleitung mit Bewertungen, innovativen Produkten und Ideen an. Für die Erreichung der Energieeffizienzziele brauchen Industrieunternehmen und Verbraucher technologieoffene, unbürokratische und effiziente Instrumente.

## 2 Energieeffizienzziel 2030 (S.8)

Die Bundesregierung legt mit der EffSTRA eine Reduzierung des Primärenergieverbrauchs von mindestens 28% (gegenüber 2008) als Energieeffizienzziel für das Jahr 2030 fest. Auf EU-Ebene besteht die Verpflichtung zur Reduktion des Primärenergieverbrauchs um 32,5 %. Dieser Verpflichtung kann nicht gerecht werden, wenn Deutschland selbst nur ein Effizienzziel von 28% erreichen will. Der ZVEI fordert eine Harmonisierung der Energieeffizienzziele.

### 1. Einzelmaßnahmen: Sektor Gebäude

#### 1.1 Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung (S.56)

Der ZVEI begrüßt die geplante steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, da sie der Hebel ist, der der Heizungsmodernisierung den notwendigen Antrieb geben wird. Jedoch ist keine steuerliche Förderung für kommerziell genutzte Gebäude geplant. Der benötigte Sanierungsschub auch bei Nichtwohngebäuden bleibt damit aus. Die steuerliche Förderung muss auf Nichtwohngebäude ausgeweitet werden. Bei der steuerlichen Förderung für privat genutzten Wohnraum ist ein Fördersatz von 20 % mit einer Abzugsfähigkeit von drei Jahren notwendig um einen Sanierungsimpuls in diesem Segment zu erzielen. Für kommerziell genutzte Gebäude müssen Kosten wichtiger Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen grundsätzlich ab dem Jahr der Entstehung steuerlich berücksichtigungsfähig gemacht werden, um auch bei vermieteten Gebäuden und Nichtwohngebäuden einen Sanierungsimpuls zu setzen.

#### 1.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (S.58)

Die neu konzipierte Bundesförderung für effiziente Gebäude muss kommen. Dabei ist bei der Bündelung der Förderkonzepte folgendes zentral: Klarheit der Förderatbestände, Transparenz der Zuteilungskriterien der Fördergelder sowie Schnelligkeit und Einfachheit im Zugang zu Fördermitteln. Die Förderung für effiziente Gebäude muss technologieoffen und unbürokratisch umsetzbar sein. Verbote und Diskriminierungen einzelner Technologien werden abgelehnt. Innovation und Weiterentwicklung von Produkten werden durch Verbote nicht angereizt. Besonders innovative erneuerbare Technologien sollten auch weiterhin förderfähig bleiben bzw., sollte deren Förderung im Sinne der Dekarbonisierung des Gebäudesektors weiter prozentual erhöht werden. Dies reizt auch zusätzliche Innovationen in diesem Bereich an.

# Stellungnahme zur Energieeffizienzstrategie 2050

## 1.3 Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit (S.61)

Der ZVEI begrüßt, dass die Bundesregierung ihre Konzepte zu Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickelt. Bei Gebäudebesitzern ist ein Bewusstsein über bestehende CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale und deren Beitrag zum Klimaschutz zu schaffen und gleichzeitig ist ein attraktives und qualifiziertes Energieberatungsangebot zu etablieren. Zur Verbesserung des Energieberatungsangebots sollte gemeinsam mit der Wirtschaft eine einheitliche Grundlage für einen Eignungsnachweis für Energieberater etabliert werden. Die Elektroindustrie ist bereit bei der Förderung von Beratungsangeboten mit ihrem Beratungs- und Produktwissen mit einbezogen zu werden.

## 1.4 Vorbildfunktion Bundesgebäude (S.62)

Die öffentliche Hand ist Eigentümerin von ca. 12 % aller Gebäude in Deutschland. Sie besitzt damit eine wichtige Vorbildfunktion und hat auch selbst einen wesentlichen Einfluss auf das Erreichen der CO<sub>2</sub>-Einsparziele im Gebäudesektor. Der ZVEI begrüßt, dass der Bund muss sich im Klimaprogramm messbare Ziele setzt, wie er die Klimaziele im Rahmen von Bestandssanierungen erreichen will. Die Lebenszykluskosten-Berechnungen ist bei sämtlichen Beschaffungen durch öffentliche Einrichtungen anzuwenden. Praktische Hilfestellungen für Vergabestellen gibt es durch entsprechende Instrumente (bspw. ZVEI-Lebenszyklustool) bei der Durchführung von Vergabeverfahren.

## 1.5 Weiterentwicklung des energetischen Standards (S.63)

Die EU-Gebäuderichtlinie, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die Energieeffizienz-Richtlinie legen nahe, dass das Gebäudeenergiegesetz deutlich ambitionierter zu gestalten wäre, als der vorgelegte Gesetzentwurf. Der ZVEI begrüßt die neue Revisionsklausel, würde aber eine schnellere Anhebung der Standards unterstützen und spricht sich für ambitioniertere energetische Standards bereits in der aktuellen Gebäudeenergiegesetzgebung aus.

## 1.6 Steuerförderprogramm auch für Gewerbeimmobilien

Die EU Kommission plant die Reform des Beihilferechts. Damit besteht die Möglichkeit, auch eine Steuerförderung für Gewerbeimmobilien bzw. für gewerbliche Vermietung europarechtskonform in Angriff zu nehmen.

## 1.7 Austausch von Kleinspeichern (S. 67)

Eine technologieoffene und anwendungsorientierte Bewertung und Ausformulierung der Maßnahme wäre sinnvoll.

## 2. Einzelmaßnahmen: Sektor Industrie

### 2.1 Investitionsprogramm (S. 71)

Der ZVEI spricht sich dafür aus, die bestehende Systematik der Förderprogramme zu optimieren. Bei der Umsetzung der Förderkonzepte für die Industrie ist folgendes zentral: Klarheit der Fördertatbestände, Schnelligkeit und Einfachheit im Zugang zu Fördermitteln, Transparenz der Zuteilungskriterien. Die Ausschreibungen sind anbieteroffen, diskriminierungsfrei, technologieoffen sowie unbürokratisch zu gestalten.

### 2.2 Ressourceneffizienz und –substitution (S.72)

Ressourceneffizienz und -substitution sollte stets im Rahmen der übergreifenden Thematik Kreislaufwirtschaft betrachtet werden. Freiwilligkeit der Maßnahmen und Programme muss (v.a. für KMU) beibehalten werden. Parallele (gesetzliche) Entwicklungen z.B. bei Ökodesign müssen in die Betrachtung einbezogen werden.

### 2.3 Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energieaudit und den Energiemanagementsystemen (EMS) (S.72)

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus Energieaudit und Energie-/Umweltmanagementsystemen muss eine enge Verzahnung der Akteure gewährleistet werden. Wichtige Akteure sind beispielsweise externe Auditoren, interne Energiemanager, Prozessverantwortliche in der Produktion, Controlling-Mitarbeiter und Berater. Ziel ist die Systembetrachtung der Energieeffizienz und die Umsetzung entsprechender Systemverbesserungen, da hier deutlich größere Potentiale gehoben werden können, als durch parallelen Einzelmaßnahmen. Hohe Gesamteinsparungen müssen Vorrang vor der schematischen Abarbeitung formaler Auditvorgaben haben. Der Systemaspekt ist in der Aus- und Weiterbildung insbesondere von Auditoren und Energiemanagern stärker zu gewichten.

### 2.4 EU-Ökodesign-Richtlinie (S.75)

Die Diskussion um eine Ausweitung der Mindeststandards ist bei vielen Produktgruppen schon abgeschlossen (z.B. in Kombination mit dem Energie-Label). Etwaige Produktanforderungen sollten immer binnenmarktkompatibel ausgestaltet sein. Der ZVEI fordert für Ökodesign-Anforderungen grundsätzlich deren Prüfung nach dem „SMERC“-Prinzip (Specific, Measurability, Enforceability, Relevance, Competition friendly - Produktspezifisch, Überprüf- und Durchsetzbarkeit, Relevanz, Wettbewerbsfördernd).

## 2.5 Abschreibungsmöglichkeiten Industrie

Die Einführung beschleunigter Abschreibungsmöglichkeiten für hocheffiziente Technologien/Investition in der Industrie ist dringend notwendig. Auch wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen werden häufig in der Industrie nicht vorgenommen weil sie sich buchhalterisch oder fiskalisch nicht ausreichend positiv auswirken.

## 3. Einzelmaßnahmen: Sektor Verkehr

### 3.1 Nutzung von Landstrom in Häfen (S.88)

Effizienzpotentiale bietet E-Mobilität auch im Schienenverkehr und in der Schifffahrt. In der Schifffahrt überlappen sich bei der E-Mobilität Effizienz, Klimaschutz und Luftreinhaltung. Deshalb gilt es im Binnenbereich den Ausbau von Hybridlösungen zu unterstützen. Für Seegehende Schiffe ist in Häfen die Landstromversorgung ein leicht zu bedienender Hebel. Bei den Einzelmaßnahmen soll deshalb des Landstromgebot nicht nur für Binnenschiffe, sondern auch für Seeschiffe in Seehäfen gelten.

## 4. Querschnittsthemen

### 4.1 Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung (S.102)

Der ZVEI begrüßt, dass die Bundesregierung die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Bepreisungs Instruments beschlossen hat. Positiv zu bewerten ist, dass die Einführung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Non-ETS-Bereich die Weichen für wichtige Technologien der kommenden Jahrzehnte stellt. Um eine echte Lenkungswirkung zu erzielen hätte es eines höheren Einstiegspreises bedurft, auch um Endverbrauchern und Unternehmen eine langfristige Planungssicherheit bezüglich ihrer Investitionsentscheidung zu geben. Mit der aktuell geplanten fünfjährigen Übergangszeit eines CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem mit Fixpreisen wird es jedoch keine Lenkungswirkung geben. Die Übergangszeit sollte daher verkürzt werden. Maßnahmen zur Abfederung müssen aber sichergestellt sein, wenn der Umstieg von Fixpreisen zu einem Mengensystem in 2026 erfolgt. Hier gilt es die unterschiedlichen Preissensitivitäten der Sektoren zu beachten. Durch eine starke Mengenreduzierung der Zertifikate wird es zu einem Anstieg der Preise kommen, wenn die Höchstpreise nicht festgelegt sind. Der ZVEI befürwortet, dass auch Industrieanlagen, die nicht im ETS sind, in das nationale Emissionshandelssystem einbezogen werden. Die Anschlussfähigkeit an das EU ETS muss gewährleistet sein.

Aktuelle wissenschaftlichen Gutachten zeigen auf, dass es neben einem Emissionshandel einer grundlegenden nationalen Reform des Abgaben-, Umlagen- und Steuersystems für Energie bedarf. Zur Erreichung der Klimaziele sind technologie-

# Stellungnahme zur Energieeffizienzstrategie 2050

spezifische Fördergesetze (EEG, KWKG, Flottenregulierung, Biokraftstoffquoten) nicht mehr ausreichend. Der ZVEI fordert weiterhin eine gesamtheitliche Neujustierung, die insbesondere zu niedrigerer Stromsteuer und EEG-Umlage führt.

## 4.2 Energieeffizienz und Digitalisierung (S.35)

Der ZVEI begrüßt, dass die Bundesregierung die Energieeffizienz- und Flexibilitätspotenziale erkannt hat, die Digitalisierung ermöglicht. Eine Steigerung der Energieeffizienz ist vor allem durch Gebäudeautomation, Digitalisierung und Einsatz von Energiemanagementsystemen sowie intelligenter Beleuchtungslösungen möglich. Transparenz der Energieverbräuche kann u.a. mit intelligenter Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie digitalen Energiemanagementsystemen geschaffen werden. Hierzu benötigt die Elektroindustrie folgende Rahmenbedingungen.

- Einführung von Anreizmechanismen zur Steigerung Energieeffizienzmaßnahmen. Diese müssen so ausgestaltet sein, dass sich Energieeffizienzmaßnahmen betriebswirtschaftlich rechnen. Anreizmechanismen sind technologieoffen, zeitlich befristet und degressiv auszugestalten.
- Berücksichtigung von Digitalisierungsaspekten in Vorgabenkatalog von Energieeffizienz Förderprogrammen. Verankerung, beispielsweise durch die Bindung von Förderung an Vorgaben zu „Energieeffizienz und Digitalisierung“.
- Berücksichtigung des Kontexts globaler Finanzmärkte und Wettbewerb bei der Ausgestaltung von Investitionsanreize für Energieeffizienzmaßnahmen.
- Auflösung der derzeitigen Gegenfinanzierung des Efficiency First Prinzip im EEG durch eine Mittelumlenkung im Finanzierungssystem. Aktuell setzt die besondere Ausgleichsregelung keine Anreize für Energieeffizienz.
- Schaffung von Anreize für ein kontinuierliches Monitoring und Controlling der Energieverbräuche für eine nachhaltige mehrjährige Energieeffizienz.

## 5. Fazit

Die Technologien zur Erreichung der Energieeffizienzziele im Gebäude-, und Industriesektor sind vorhanden, ihr verstärkter Einsatz auch in Bestandsgebäuden ist notwendig um die Klimaziele im Gebäude- und Industriesektor zu erreichen. Eine aktive Industriepolitik muss den Standort Deutschland und Europa für die Anbieter der notwendigen Technologien attraktiv gestalten, damit es sich für Unternehmen lohnt diese Technologien in Deutschland bzw. Europa weiterhin anzubieten.



ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-  
und Elektronikindustrie e. V.  
Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:  
Anke Hüneburg  
Bereich Energie  
Charlottenstraße 35/36  
10117 Berlin

Telefon +49 30 306960-13  
E-Mail: [Anke.Hueneburg@zvei.org](mailto:Anke.Hueneburg@zvei.org)

[www.zvei.org](http://www.zvei.org)

November 2019

Das Werk einschließlich aller seiner  
Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen  
Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist  
ohne Zustimmung des Herausgebers unzu-  
lässig.

Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzung,  
Mikroverfilmungen und die  
Einspeicherung und Verarbeitung in  
elektronischen Systemen.